



ZULASSUNGSAKT

Genehmigung der Union

Unter Berücksichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2023/1758 der

Kommission:

Aufgrund der Stellungnahme des Ausschusses für Beratung über Biozide:

Beschließt der Umweltminister:

§1. Die meta SPC:

SALVECO SALVESAFE PRODUCTS- Biozid Familie-meta-SPC1 ist gemäß Artikel 44 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten zugelassen.

Diese Zulassung gilt bis zum 30/09/2033. Ein Antrag auf Erneuerung der Zulassung muss spätestens 550 Tage vor dem Enddatum der Zulassung eingereicht werden.

Unbeschadet der Bestimmungen der Vorschriften über Biozide müssen die Zusammensetzung, die Form, der physikalische Zustand des Produkts sowie seine chemischen und physikalischen Eigenschaften den zum Antragszeitpunkt angegebenen Daten entsprechen.

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person, die die Zulassung erhalten hat:
SALVECO S.A.S
ZDU nummer: /
Avenue Pierre Mendès-France - Z.A. Hellieule 4
FR 88100 Saint Die des Vosges
- Handelsname der Produkte in die meta SPC:
 - o SALVE FAM1_1
 - o SALVE FAM1_5
 - o SALVE FAM1_9
 - o SALVE FAM1_13
- Zulassungsnummer die meta SPC: EU-0028967-0000- 1-1
- Zugelassener Verwender : Für die Allgemeinheit und berufsmäßige Verwender
- Form, in der die meta SPC präsentiert wird:
 - o SL - Lösliches Konzentrat
- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

L-(+)-Milchsäure (CAS 79-33-4): 15,66% - 31,33%



- Bedenkliche Stoffe :

SODIUM OCTYL ETHER CARBOXYLATE (CAS 53563-70-5): 13.5% - 27% D-GLYCOPYRANOSE, OLIGOMERIC, C10-16 (EVEN NUMBERED)-ALKYL GLYCOSIDES (CAS 110615-47-9): 3.52% - 8.23%
--

- Produktarten und Verwendungszwecke, für den die Meta SPC zugelassen ist:

2 Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind Nur Zugelassen als Desinfektionsmittel, das nicht zur direkten Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt ist (Desinfektionsmittel für alle abwaschbaren harten Oberflächen in häuslichen, institutionellen, medizinischen und industriellen Bereichen). 4 Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich Nur Zugelassen als Desinfektionsmittel für Lebensmittel- und Futtermittelbereiche (Desinfektionsmittel für alle abwaschbaren harten Oberflächen in häuslichen, institutionellen und Lebensmittelindustriebereichen).

- Verfalldatum der Produkte in die meta SPC: Herstellungsdatum + 2 Jahre
- Zielorganismen:
 - o Hefen
 - o Bakterien
 - o Umhüllte Viren

§2. Hersteller der Biozidprodukte in die Meta SPC und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller SALVECO SALVESAFE PRODUCTS- Biozid Familie-meta-SPC1:

SALVECO S.A.S, FR
GESTRA S.A.S, FR

- Herstelleren L-(+)-Milchsäure (CAS 79-33-4):

PURAC BIOCHEM BV, ES
JUNGBUNZLAUER, FR

§3. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung der Biozidprodukte in die Meta SPC:

- Diese Meta SPC gehört zur Produktfamilie, die unter der Bezeichnung SALVECO SALVESAFE PRODUCTS - Biozid Familie, mit Zulassungsnummer EU-0028967-0000 zugelassen ist.
- Siehe Zusammenfassung der Eigenschaften der Produktfamilie.

§4. Einstufung der Produkte in die Meta SPC:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:



H-Code	Klasse und Kategorie
H315	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2
H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

§5. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 36 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind.

- Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein. Einhaltung folgender Bedingungen 1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und 2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.

- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
Augen	Schutzbrille	Tragen sie ein Augenschutz, der den Anforderungen der Europäischen Norm EN 16321 entspricht	Andere	Ja	Nein
Hände	Handschuhe	Tragen sie Bei der Handhabung des Konzentrats sind chemikalienresi	EN 374-1: 2016	Ja	Nein



Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
		stente Schutzhandschuhe, die den Anforderungen der Europäischen Norm EN 374 entsprechen.			
Haut	Schutzanzug	Tragen sie ein Chemikalienschutzanzug (EN 14605), der gegenüber dem Biozidprodukt undurchlässig ist.	EN 14605: 2005+A1: 2009	Ja	Nein

Brüssel,

Genehmigung der Union, ab 10/09/2023

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,
(Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in der Biozidabteilung
Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce
Der: 13/02/2025